

an solche Orth vnd Ende des Leibs / da es den Handel ärger machen möchte / getriben wurde / ist nach Gelegenheit auch ein Ader zu öffnen. Wann aber alsdann die Aderlaß geschehen sol / kan man so gar eigentlich nicht beschreiben / doch wann es seyn muß / je eher je besser vnd ohn alles Bedencken des Zeichen / doch daß man sehe / was das Alter / die Gewonheit Ader zu lassen / auch die Stärke oder Kräfte des Leibs erdulden mögen. Will nicht weniger / daß man den Krancken zuvor ein durch den Schweiß-Giße austreibende Arzney / auch Herkstarckende Mittel darauff eingebe. Vnd obschon bisweilen die Flecken / Blättern / oder Bäule allbereit vorhanden / der Leib aber vol Geblüets / vnd die Kräfte noch zimlich starck / kan man nichts destoweniger ein Ader öffnen / doch daß die aufgeschossene Bäulen vnd Blättern mit an sich ziehenden Mitteln als grossen gläsernen Windköpfen / Pflastern/ &c. äusserlich verwahret werde / damit das Giße durchs Aderlassen nicht widerumb zuruck in Leib lauffe. So aber die Bäulen bald roth / oder braun erscheinen / soll man sich des Aderlassens gänzlich enthalten / weiln die Natur das ihrige schon selbst gethan hat.

Alhier müssen auch Barbier vnd Bader vermahnet werden / daß sie ihre Gewissen nicht zu weit spannen / vnd nicht in allen Kranckheiten / vnerwogen ob es nutz oder guet / alsobalden nur zur Aderlaß rathen / auch das Geblüet in solcher Mänsge heraus lassen / daß ein Ochs daran zu trincken hat / sondern wol in acht zu nehmen / daß die Kräfte der fürnehmste Gedanken zur Aderlaß / das Geblüet ein Schatz des Lebens sey vnd daß sie ihr vnerfahrne Unbedachtsamkeit vor GOTT verantworten müssen / weiln durch die unbesunnene Aderlaß der Leib noch mehr geschwächt / das Giße dem Herzen gezogen / daher die jenigen / welche ihnen in disen Anligen Ader gelassen / ob sie wol starck vnd blutreich gewesen / mehrern Theils gestorben /

oder